

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ja zur Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz**

**Solothurn, 2. Juni 2015 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Änderung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1). Mit dem Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung einerseits und andererseits einer vereinfachten Arbeitszeiterfassung werden dem Wandel der Arbeitswelt und dem Wirtschaftsplatz Schweiz Rechnung getragen.**

Die vorgeschlagenen Änderungen zielen explizit auf klar umschriebene und abgegrenzte Arbeitnehmerkategorien ab, die über eine grosse Autonomie verfügen und ihre Arbeitszeit grösstenteils selber festsetzen können.

Mit der Verpflichtung der Arbeitgeber, die notwendigen relevanten Unterlagen jederzeit zur Verfügung zu halten, ist gewährleistet, dass die Vollzugs- und Aufsichtsorgane die Überprüfung des Arbeitnehmer- und Gesundheitsschutzes korrekt erfüllen können.

Der Regierungsrat verlangt jedoch, dass der zu erwartende Kostenanstieg und der Schulungsaufwand vollumfänglich vom Bund getragen werden muss.